

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

Verteiler

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Zuständig: Stefan Jesberg
Telefon: 0 64 57 / 91 22 - 12
Telefax: 0 64 57 / 91 22 - 23

E-Mail: s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de

Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0

Internet: www.gemeinde-muenchhausen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht

Seite

Datum

10.2/je-022.31_GVe 2024-11

1/1

16.10.2024

Einladung zur 24. Sitzung der Gemeindevertretung

hier: Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Dienstag, 05.11.2024 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Münchhausen

lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte Rückseite

>>>>>>>>>

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi + Fr: 8:30-12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf IBAN:DE33 5335 0000 0084 0021 51

BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05

BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77 Steuer-Nr: 3119 1424 62

USt-Nr: 20 2262 0181

Tagesordnung der Gemeindevertretung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters В.

- 1. Seniorenbeirat (Vorstellung durch Frau Katharina Erbeck, Landkreis Marburg-Biedenkopf)
- Wirtschaftsplanung 2025 2.
- 3. Mitteilung zum Jahresabschluss 2023 an die Gemeindevertretung
- I. Bericht zum Haushaltsvollzug 2024 und Haushaltsresten 4.
- 5. (Anlage wird nachgereicht) Hebesatzsatzung
- 6. Erlass einer Klarstellungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB, Gemeinde Münchhausen, Ortsteil Niederasphe, Bereich "Kneippweg
- 7. Vorhaben "Gemeinsame Bürgerhilfe Wetter und Münchhausen" (Vorstellung durch Herrn Boltner in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 29.10.2024)

Anträge der Fraktionen

- 8. UGL: Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde Münchhausen ab dem Kindergartenjahr 2026/2027
- Anfragen der Fraktionen
- E. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- F. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)

Vorsitzender der Gemeindevertretung

BIC: HELA DEF1 MAR BIC: VBMH DE5F XXX

Volksbank Mittelhessen

Gläubiger-ID: Steuer-Nr: 3119 1424 62

20 2262 0181 USt-Nr:

Der	Gem	eine	devo	rstand
-----	-----	------	------	--------

35117 Münchhausen, 11.10.2024 **10.2**/

TOP: __1___

An die Gemeindevertretung

Seniorenbeirat

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorstellung eines Seniorenbeirats durch Frau Katharina Erbeck, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachdienst Gesundheits- und Altenplanung zur Kenntnis.

60/

TOP: <u>2</u>

An die Gemeindevertretung

Wirtschaftsplanung 2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den von Hessen Forst vorgelegten Wirtschaftsplan für 2025, der im Ertrag 25.447 € und im Aufwand 23.776 € aufweist.

Begründung:

Hessen-Forst, Forstamt Burgwald hat die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 vorgelegt. Den in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Erträgen in Höhe von 25.447 € stehen Aufwendungen in Höhe von 23.776 € gegenüber. Damit weist der Forstwirtschaftsplan 2025 einen Überschuss in Höhe von 1.670 € aus.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Erträge:

1.	<u>Umsatzerlöse</u>		25.446,57 €
	Gesamtsumme Erträge	gerundet auf	25.447,00 €
Der A ı	ufwand setzt sich wie folgt z	zusammen:	
1.	. Kosten für Verjüngung		8.473,00 €
2.	Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer		15.303,00 €
	Gesamtsumme Aufwand		23.776,00 €

Der Ge	emeindev	vorstan	d
--------	----------	---------	---

35117 Münchhausen, 09.09.2024 **20**/

TOP:	3

An die Gemeindevertretung

Mitteilung zum Jahresabschluss 2023 an die Gemeindevertretung

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt die Mitteilung zum Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2023 wird vom Gemeindevorstand aufgestellt und der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Prüfung vorgelegt. Er wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme und Entlastung des Gemeindevorstands vorgelegt, sobald der Prüfbericht der Revision vorliegt.

Gemäß § 112 Abs. 9 der HGO sollen die Gemeindevertretung und die Aufsichtsbehörde nach Aufstellung des Jahresabschlusses über wesentliche Änderungen unterrichtet werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 24.975.796,78 Euro und einem ordentlichen Jahresüberschuss von 293.635,06 Euro bzw. außerordentlichem Überschuss von 50.402,11 Euro aufgestellt. Die Finanzrechnung ergibt aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 904.436,75 Euro. Damit ist die Tilgung von Krediten in Höhe von 367.552,76 Euro gemäß § 92 HGO Abs. 2 gewährleistet. Dabei handelt es sich um die Tilgung von Investitionskrediten. Die Tilgung der Hessenkasse (Eigenanteil der Gemeinde) für die Jahre 2023 bis einschließlich 2025 wurde im Voraus im Jahr 2022 geleistet und ist damit für diesen Zeitraum ausgesetzt.

Die wesentlichen Änderungen des Jahresabschlusses 2023 im Vergleich zur Planung werden im Folgenden erläutert:

Ergebnisrechnung 2023

Das Jahresergebnis 2023 weist im Vergleich zur ursprünglichen Planung einen um 169.023 Euro höheren Überschuss aus, wovon 118.621 Euro auf das ordentliche und 50.402 Euro auf das außerordentliche Ergebnis entfallen.

Die ordentlichen Erträge sind um 295.662 Euro niedriger als geplant. Hauptursache dafür sind die fehlenden Landes- und Bundeszuweisungen (171.784 Euro) für Projekte wie "Wilde Bäche", Quartiersmanagement und IKEK, da sie erst 2024 abschließend umgesetzt werden. Außerdem liegen die Einkommenssteueranteile 117.000 Euro unterhalb des Ansatzes.

Zeitgleich sind geringere ordentliche Aufwendungen in Höhe von 401.022 Euro entstanden. Sie ergeben sich vor allem aus Sach- und Dienstleistungen (./.358.746 Euro). Auch hier schlägt sich die Fortführung der oben genannten Projekte im Jahr 2024 nieder.

Finanzrechnung 2023

Der Saldo **aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 904.437 Euro und liegt damit um 488.342 Euro über dem ursprünglichen Planansatz 2023. Die geringeren Auszahlungen in Höhe von 639.662 Euro konnten die geringeren Einzahlungen in Höhe von 151.320 Euro ausgleichen.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeiten** beträgt in Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz (also inklusive der Haushaltsreste) ./. 870.960 Euro und ist damit 1.147.330 geringer als geplant. Ursache ist die Verschiebung geplanter Auszahlungen für Investitionen in das Folgejahr. Sie sind als Haushaltsreste in Höhe von 1.343.661 Euro in das Jahr 2024 übernommen worden.

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** weist ein Minus von 367.553 Euro aus, da keine Einzahlung durch die Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte. Der 2023 geplante Investitionskredit in Höhe von 597.100 Euro wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Auszahlungen für Tilgungen für Investitionskredite betragen 367.553 Euro.

Vermögensrechnung 2023

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 344.037 Euro gestiegen. Dies resultiert aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2023.

20/

TOP: <u>4</u>

An die Gemeindevertretung

I. Bericht zum Haushaltsvollzug 2024 und Haushaltsresten

Kenntnisnahme:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat zur Vorlage für die Gemeindevertretung mehrmals im Jahr einen Bericht zum Haushaltsvollzug zu erstellen. Dieser Bericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Anlage ist der erste Bericht 2024 mit Stand 31.08.2024 beigefügt, der neben den bisherigen Ergebnissen auch die Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste enthält.

Begründung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

In der Sitzung am 11.02.2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, diese Berichte mit farblichen Markierungen zu versehen, mit deren Hilfe nennenswerte Abweichungen visualisiert werden.

Diese Anforderung ist in dem beigefügten Bericht umgesetzt. Verbesserungen sind grün (geringere Aufwendungen oder Mehrerträge), Verschlechterungen rot (höhere Aufwendungen oder geringere Erträge) und Abweichungen innerhalb einer Toleranz von 5 % gelb markiert.

Ergänzend enthält der Bericht Prognosen für das Ergebnis zum Ende des Jahres. Diese basieren auf mathematischen Hochrechnungen, für die Buchungen der vergangenen drei Jahre im entsprechenden Berichtszeitraum herangezogen werden. Das daraus errechnete Ergebnis wird mit den jeweiligen Planansätzen für das Haushaltsjahr verglichen.

Zu beachten ist, dass sich Veränderungen aus unterschiedlichen Faktoren ergeben können. U. a. auch aus unterschiedlichen Buchungszeitpunkten. Aus diesem Grund ist der automatisierte Bericht um individuelle Erläuterungen zu den wichtigsten Punkten ergänzt.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass Prognosen (natürlich) noch nicht vorhersehbaren Veränderungen unterliegen. Dies gilt aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße.

60

TOP: <u>6</u>

An die Gemeindevertretung

Erlass einer Klarstellungssatzung gem. § 24 (4) Nr. 1 BauGB, Gemeinde Münchhausen, Ortsteil Niederasphe, Bereich "Kneippweg"

Flur 9, Flurstücke 4/5, 4/6, 8/1, 8/2 (tw.), 9/1, 13/1, 13/4, 13/7, 14/5, 17/3, 18, 19/1, 19/2, 21/1, 20/10, 20/11, 20/12, 20/15, 20/16, 20/20, 20/21, 20/22, 20/24, 20/25, 46/1 (tw.), 49/5 (tw.), 58/2, 58/3, 58/9 (tw.)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Klarstellungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB für den Bereich "Kneippweg, Ortsteil Niederasphe für die Erschließung von Bauplätzen, um vorhandene Baulücken zu schließen.

Begründung:

Der Eigentümer des Flurstücks 9/1 (Flur 9, Gemarkung Niederasphe) beabsichtigt dort ein privat genutztes Wohnhaus zu errichten.

Das Flurstück liegt am nördlichen Siedlungsrand von Niederasphe am Kneippweg. Nördlich angrenzend befindet sich ein Wohngrundstück, südwestlich auf der gegenüberliegenden Seite des Kneippweges ebenfalls. Im weiteren südlichen Verlauf des Kneippweges, bis zur Anbindung an die Oberaspher Straße, ist das Erscheinungsbild durch überwiegend Wohnbebauung geprägt, die sich entlang des Kneipweges orientiert. Lediglich die Grundstücke 9/1 sowie 18, i.V.m. dem östlich angrenzenden Flurstück 13/7 und das Flurstück 20/16 sind noch unbebaut.

Im Rahmen einer im Vorfeld erfolgten Kommunikation mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat diese mitgeteilt, dass die bestehende Unklarheit in Bezug auf die Bebaubarkeit des Flurstücks 9/1 nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Innenbereich) über eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beseitigt werden kann.

Dabei wird, über eine, entlang der rückwärtigen Grenze der bereits bebauten Grundstücke verlaufende Linienziehung, der Grenzverlauf zwischen Innen- und Außenbereich klarstellend festgelegt. Damit werden für die dazwischen liegenden, noch unbebauten Grundstücke, ggf. bestehende Unsicherheiten in der Beurteilung, beseitigt.

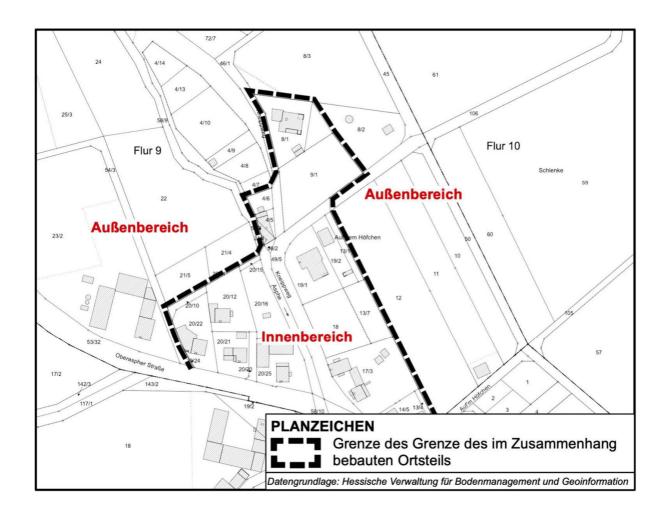
Diese Bereiche sind danach eindeutig dem "unbeplanten Innenbereich" gem. § 34 BauGB zugeordnet.

Verfahren:

In Bezug auf das gesetzlich hierfür vorgesehene Verfahrensprozedere bedarf der Erlass einer Klarstellungssatzung <u>keines Aufstellungsbeschlusses</u> und <u>keines Beteiligungsverfahrens</u>, sondern ausschließlich eines Satzungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung (§ 34 Abs. 6 BauGB).

Mit anschließender ortsüblicher Bekanntmachung gem. Hauptsatzung wird die Satzung rechtskräftig.

Der Entwurf der Klarstellungssatzung ist als Anlage beigefügt.



TOP: 7

An die Gemeindevertretung

Vorhaben "Gemeinsame Bürgerhilfe Wetter und Münchhausen"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung befürwortet das Vorhaben "Gemeinsame Bürgerhilfe Wetter und Münchhausen".

Die Gemeinde Münchhausen wird die Arbeit der Bürgerhilfe, analog der Stadt Wetter, durch die Zurverfügungstellung gemeindlicher Infrastruktur (Büroräume, IT-Infrastruktur, Räume für Veranstaltungen) und Mitarbeit in den Vereinsgremien und Arbeitskreisen unterstützen.

Begründung:

Im Jahr 2015 gründete sich die Bürgerhilfe Wetter e. V. mit dem Ziel, ehrenamtliche Helfer zu gewinnen, um Menschen, die ihren Alltag nicht allein bewältigen können, zu unterstützen und pflegende Angehörige zu entlasten.

Das Angebot des Vereins ist nach § 45 SGB XI anerkannt und ermöglicht damit die Abrechnung erbrachter Leistungen über die Pflegekasse und die Förderung durch den Landkreis und die Pflegekassen nach § 45 SGB XI.

Der Verein war bisher in seiner Arbeit auf die Stadt Wetter mit ihren Stadtteilen begrenzt. Um dieses Angebot auch in der Gemeinde Münchhausen anbieten zu können, wird eine Erweiterung des Mitgliederkreises und der Vorstandsbesetzung um Bürgerinnen und Bürger aus Münchhausen durch entsprechende Satzungsänderungen vorgenommen.

Dies ermöglicht die sofortige Zurverfügungstellung des Angebots mit allen Abrechnungs- und Fördermöglichkeiten auch für die Gemeinde Münchhausen und ihrer Ortsteile.

Das o.g. Vorgehen hat die Bürgerhilfe bereits mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Gesundheitsamt, Fachdienst Altenhilfe abgestimmt und es wird von dort aus entsprechend befürwortet.

Die Stadt Wetter befürwortet dieses Vorhaben ebenfalls und wird die Arbeit der Bürgerhilfe, wie bisher, durch die Zurverfügungstellung gemeindlicher Infrastruktur (Büroräume, IT-Infrastruktur, Räume für Veranstaltungen) und Mitarbeit in den Vereinsgremien und Arbeitskreisen unterstützen.



UGL-Fraktion, In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82 35117 Münchhausen

10.10.2024

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 5. November 2024 Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde Münchhausen ab dem Kindergartenjahr 2026/27

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Erstellung eines Konzepts zum Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde Münchhausen ab dem Kindergartenjahr 2026/27. Dieses Konzept ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum Jahresende 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Als Rahmenbedingungen sind dabei, neben der Entwicklung der Anzahl der zu betreuenden Kinder, insbesondere zu berücksichtigen

- das Ende der Betriebserlaubnis für die Betreuung der U-3-Kinder in Wollmar und
- das Ablaufen von Betriebsvereinbarungen mit den unterschiedlichen Trägern der Kindertagesstätten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2026/27.

Begründung:

Absehbar läuft die Betriebserlaubnis für die Betreuung der U-3-Kinder in Wollmar aus. Ferner hat die Gemeindevertretung der befristeten Verlängerung des Betriebsvertrages für die Kindertagesstätte in Oberasphe bis zum Jahresende 2026 zugestimmt, wobei der Träger der Einrichtung an einem Weiterbetrieb des Kindergartens offenbar nur interessiert ist, wenn die Zahl der dort zu betreuenden Kinder eine bestimmte Anzahl nicht unterschreitet. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Zahl der Geburten in der Gemeinde insgesamt rückläufig ist.

Es ist daher unerlässlich, dass die Gemeinde sich damit befasst, wie die Kinderbetreuung in den unterschiedlichen Tagesstätten ab dem Kindergartenjahr 2026/27 verlässlich sichergestellt werden kann, ohne dass ein Mangel an Betreuungsplätzen oder entsprechende Überkapazitäten entstehen. Da im Frühjahr 2026 eine neue Gemeindevertretung gewählt wird, die sich im Anschluss erst noch konstituieren muss, soll die Beschlussfassung über das Konzept durch die jetzige Gemeindevertretung erfolgen, um zeitlichen Druck in dieser wichtigen Frage zu vermeiden.

Lena Siemon Marques